E	Sektion	Sektion E — Bauwesen; Erdbohren; Bergbau
E01	Untersektion	Bauwesen
E01	Klasse	Straßen-, Eisenbahn-, Brückenbau
E01F	Unterklasse	Zusätzliche Baumaßnahmen, wie die Ausstattung von Straßen oder die bauliche Ausbildung von Bahnsteigen, Landeplätzen für Hubschrauber, Wegweisern, Schneezäunen oder dgl.
		Anordnung oder bauliche Ausbildung zusätzlicher Ausrüstungen für Straßen oder Schienenwege; Landeplätze für Hubschrauber
E01F 1/00	Hauptgruppe	Bauliche Ausbildung von Bahnsteigen oder Schutzinseln (allgemeine Anordnung von Bahnsteigen B61B) [1, 2006.01]
E01F 3/00	Hauptgruppe	Landeplätze für Hubschrauber, z.B. auf Bauwerken (Gestaltung von Flugplätzen B64F; Bauwerke für bestimmte Zwecke E04H) [1, 2006.01]
E01F 5/00	Hauptgruppe	Entwässern des Unterbaues von Straßen oder des Bettungskörpers von Gleisen durch Gräben, Durchlässe oder Kanäle (Untergrundentwässerung E02D; Abwasserkanäle E03F) [1, 2006.01]
E01F 7/00	Hauptgruppe	Einrichtungen zum Schutz gegen Schnee, Sandverwehungen, Seitenwind, Schneebretter, Lawinen oder Steinschlag (dauernd installierte Heizeinrichtungen oder Warmluftgebläse an Straßen E01C 11/26); Blendschutzeinrichtungen [1, 2006.01]
E01F 7/02	1-Punkt Untergruppe	. Schneezäune oder ähnliche Einrichtungen, z.B. zum Schutz gegen Sandverwehungen oder Seitenwind (Zäune allgemein E04H 17/00) [1, 2006.01]
E01F 7/04	1-Punkt Untergruppe	. Einrichtungen zum Schutz gegen Schneebretter, Lawinen oder Steinschlag, z.B. Bauten zum Verhindern von Lawinenabgängen, Lawinengalerien (Sichern von Abhängen oder Böschungen E02D 17/20; Dachschneefänger E04D 13/10) [1, 2006.01]
E01F 7/06	1-Punkt Untergruppe	. Blendschutzeinrichtungen (E01F 8/00 hat Vorrang) [1, 3, 2006.01]
E01F 8/00	Hauptgruppe	Einrichtungen zum Absorbieren oder Reflektieren von luftübertragenem Verkehrslärm von Straße oder Schiene (Einrichtungen am Boden zur Verminderung von Fluglärm B64F 1/26; allgemeine Baukonstruktionen zum Absorbieren und Reflektieren von Lärm, Absorbieren oder Reflektieren von Lärm bei Bauwerken E04B 1/74) [3, 2006.01]
E01F 8/02	1-Punkt Untergruppe	. besonders ausgebildet zur Aufnahme von Bepflanzung (Behälter zum Anbau von Pflanzen A01G 9/02; Sichern von Böschungen E02D 17/20; Stütz- oder Schutzmauern E02D 29/02) [6, 2006.01]
		Anordnungen zur Erleichterung der Straßenbenutzung
E01F 9/00	Hauptgruppe	Anordnung von Wegweisern oder Verkehrszeichen; Anordnungen zur Erzwingung einer vorsichtigen Fahrweise, z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungsschwellen (zum Verhindern oder Einschränken von Verkehr E01F 13/00) [1, 6, 2006.01, 2016.01]
E01F 9/20	1-Punkt Untergruppe	. Verwendung von Lichtleitern, z.B. Glasfasern [2016.01]
E01F 9/30	1-Punkt Untergruppe	. Anordnungen, die anders als mit sichtbaren Mitteln mit Sendern oder Empfängern zusammenwirken, z.B. durch die Nutzung von Radarreflektoren oder Funksendern (E01F 11/00 hat Vorrang) [2016.01]
E01F 9/40	1-Punkt Untergruppe	. Anordnungen, die auf widrige Witterungsbedingungen reagieren, z.B. Anzeigen von vereisten Straßen oder automatische Beleuchtung bei Nebel; Anordnungen gekennzeichnet durch Mittel zum Erwärmen oder Trocknen [2016.01]
E01F 9/50	1-Punkt Untergruppe	. Markierungen auf Straßenoberflächen; Randsteine oder Straßenränder, besonders ausgebildet zum Warnen der Verkehrsteilnehmer (als Leiteinrichtung für Fahrzeuge E01F 15/00) [2016.01]
E01F 9/506	2-Punkt Untergruppe	gekennzeichnet durch das Material der Fahrbahnmarkierungen, z.B. mit Zusätzen zur Verbesserung der Reibung oder der Reflexion; Verfahren des Anformens oder der Montage von Markierungen in, auf oder an Straßenoberflächen [2016.01]
E01F 9/512	3-Punkt Untergruppe	vorgefertigte Straßenmarkierungen, z.B. aus streifenförmigem Material; Verfahren zum Aufbringen von vorgefertigten Markierungen [2016.01]

Symbol	Тур	Titel
	3-Punkt Untergruppe	
E01F 9/518	5-runkt ontergruppe	<u>vor Ort</u> gefertigt, z.B. durch Aufmalen, Gießen in die Straßenoberfläche hinein oder durch Verformung der Straßenoberfläche [2016.01]
E01F 9/524	3-Punkt Untergruppe	reflektierende Elemente, besonders ausgebildet, um in Oberflächenmarkierungen enthalten oder auf diese aufgebracht zu sein [2016.01]
E01F 9/529	2-Punkt Untergruppe	besonders ausgebildet für hörbares oder vibrierendes Signalisieren, z.B. Rüttelstreifen; besonders ausgebildet zur Erzwingung einer Geschwindigkeitsreduzierung, z.B. Bodenschwellen [2016.01]
E01F 9/535	2-Punkt Untergruppe	Randsteine oder Straßenränder, besonders ausgebildet zum Warnen der Verkehrsteilnehmer [2016.01]
E01F 9/541	3-Punkt Untergruppe	Randsteine [2016.01]
E01F 9/547	3-Punkt Untergruppe	beleuchtet [2016.01]
E01F 9/553	2-Punkt Untergruppe	flache Körper, z.B. Markierungseinsatzteile, Markierungsnägel oder flexible Teile, die von Fahrzeugen getroffen werden können [2016.01]
E01F 9/559	3-Punkt Untergruppe	beleuchtet [2016.01]
E01F 9/565	3-Punkt Untergruppe	auslenkbare oder verlagerbare Teile besitzend [2016.01]
E01F 9/571	4-Punkt Untergruppe	unter Last vertikal verlagerbar , z.B. in Verbindung mit einer Rotation [2016.01]
E01F 9/576	2-Punkt Untergruppe	Fahrspurtrennungslinien [2016.01]
E01F 9/582	3-Punkt Untergruppe	beleuchtet [2016.01]
E01F 9/588	3-Punkt Untergruppe	Trennung von Fahrspuren mit baulichen Maßnahmen, die von einem Überqueren abhalten, ein solches aber nicht verhindern [2016.01]
E01F 9/594	3-Punkt Untergruppe	transportabel, zum Wiederbenutzen an anderen Orten [2016.01]
E01F 9/60	1-Punkt Untergruppe	. aufrecht stehende Körper, z.B. Markierungspfosten oder Leitpfosten oder Poller; Träger für Verkehrszeichen [2016.01]
E01F 9/604	2-Punkt Untergruppe	besonders ausgebildet für die jeweiligen Hinweiszwecke, z.B. zum Hinweisen auf Kurven, Bauarbeiten oder Fußgängerübergängen [2016.01]
E01F 9/608	3-Punkt Untergruppe	zum Leiten, Warnen oder Steuern des Verkehrs, z.B. Leitpfosten oder Kilometersteine [2016.01]
E01F 9/612	3-Punkt Untergruppe	zum Anzeigen von frisch aufgetragenen Fahrbahnmarkierungen, z.B. Linien zum Einfädeln [2016.01]
E01F 9/615	3-Punkt Untergruppe	beleuchtet [2016.01]
E01F 9/619	3-Punkt Untergruppe	mit Reflektoren; mit Mitteln zum Sauberhalten von Reflektoren [2016.01]
E01F 9/623	2-Punkt Untergruppe	gekennzeichnet durch die Form oder bauliche Maßnahmen, um z.B. ein Verschieben oder Verbiegen zu ermöglichen [2016.01]
E01F 9/627	3-Punkt Untergruppe	selbstaufrichtend nach Verbiegen oder Verschieben [2016.01]
E01F 9/631	3-Punkt Untergruppe	besonders ausgebildet, um beim Verbiegen oder Verschieben abzubrechen, sich zu lösen, zu kollabieren oder sich dauerhaft zu verformen, z.B. bei einem Fahrzeugaufprall [2016.01]
E01F 9/635	4-Punkt Untergruppe	durch Abscheren oder Abreißen, z.B. an Sollbruchstellen [2016.01]
E01F 9/638	4-Punkt Untergruppe	durch Steckverbindungen, z.B. federbelastet [2016.01]
E01F 9/642	4-Punkt Untergruppe	reibschlüssige Verbindungen [2016.01]
E01F 9/646	3-Punkt Untergruppe	dehnbar, zusammenklappbar oder drehbar (E01F 9/627, E01F 9/631 haben Vorrang) [2016.01]

Symbol	Тур	Titel
E01F 9/65	3-Punkt Untergruppe	mit rotierbaren, schwenkbaren oder einstellbaren Zeichen oder Schildern (E01F 9/646 hat Vorrang) [2016.01]
E01F 9/654	3-Punkt Untergruppe	in der Form von dreidimensionalen Körpern, z.B. Leitkegel; fähig zum Annehmen von dreidimensionalen Formen, z.B. durch Aufblasen oder Aufrichten, um einen entsprechenden Körper zu erhalten [2016.01]
E01F 9/658	2-Punkt Untergruppe	gekennzeichnet durch die Art der Halterung [2016.01]
E01F 9/662	3-Punkt Untergruppe	an Fahrzeugen angebracht, z.B. Servicefahrzeugen; Warnfahrzeuge, die sich zusammen mit den Straßeninstandhaltungsarbeiten bewegen, z.B. ferngesteuert [2016.01]
E01F 9/669	3-Punkt Untergruppe	zur Befestigung an Sicherheitsabsperrungen oder dgl. [2016.01]
E01F 9/673	3-Punkt Untergruppe	zum Halten von Schilderpfosten oder dgl. [2016.01]
E01F 9/677	4-Punkt Untergruppe	die Schilderpfosten sind ohne Werkzeuge demontierbar, z.B. durch Steckverbindungen [2016.01]
E01F 9/681	4-Punkt Untergruppe	die Schilderpfosten sind durch lösbare Mittel befestigt, z.B. durch Schrauben oder Bolzen [2016.01]
E01F 9/685	4-Punkt Untergruppe	Halterungen unter der Erde, z.B. Fundamente [2016.01]
E01F 9/688	2-Punkt Untergruppe	frei stehende Körper [2016.01]
E01F 9/692	3-Punkt Untergruppe	tragbare Sockelelemente, Pfostenfüße dafür [2016.01]
E01F 9/696	2-Punkt Untergruppe	Überkopfkonstruktionen, z.B. Schilderbrücken; Fundamente, die besonders dafür ausgebildet sind [2016.01]
E01F 9/70	2-Punkt Untergruppe	Lagern, Transportieren, Aufstellen oder Wiedereinsammeln von transportablen Einrichtungen [2016.01]
E01F 11/00	Hauptgruppe	Einbetten von Schwellen oder anderen Detektoren in Straßenbelägen oder anderen Straßenoberflächen (auf Druck ansprechende Elemente G01L; Verkehrskontroll- systeme G08G) [1, 2006.01]
E01F 13/00	Hauptgruppe	Anordnungen zum Verhindern oder Einschränken von Verkehr, z.B. Schranken oder Sperren (für Bahnübergänge B61L) [1, 2006.01]
E01F 13/02	1-Punkt Untergruppe	. Frei stehend [6, 2006.01]
E01F 13/04	1-Punkt Untergruppe	. bewegbar zum Zulassen oder Verhindern der Durchfahrt [6, 2006.01]
E01F 13/04 E01F 13/06	1-Punkt Untergruppe 2-Punkt Untergruppe	 bewegbar zum Zulassen oder Verhindern der Durchfahrt [6, 2006.01] durch Verschwenken in die Offenstellung um eine horizontale, in Straßenlängsrichtung verlaufende Achse, d.h. schwingende Sperren [6, 2006.01]
	3	durch Verschwenken in die Offenstellung um eine horizontale, in Straßenlängsrichtung verlaufende Achse,
E01F 13/06	2-Punkt Untergruppe	 durch Verschwenken in die Offenstellung um eine horizontale, in Straßenlängsrichtung verlaufende Achse, d.h. schwingende Sperren [6, 2006.01] durch Verschwenken in die Schließstellung um eine Querachse in der Straßenoberfläche, z.B. hochschwenkbare Abschnitte der Straßenoberfläche, hochschwenkbare Parkplatzabsperrpfosten [6,
E01F 13/06 E01F 13/08	2-Punkt Untergruppe 2-Punkt Untergruppe	 durch Verschwenken in die Offenstellung um eine horizontale, in Straßenlängsrichtung verlaufende Achse, d.h. schwingende Sperren [6, 2006.01] durch Verschwenken in die Schließstellung um eine Querachse in der Straßenoberfläche, z.B. hochschwenkbare Abschnitte der Straßenoberfläche, hochschwenkbare Parkplatzabsperrpfosten [6, 2006.01]
E01F 13/06 E01F 13/08 E01F 13/10	2-Punkt Untergruppe 2-Punkt Untergruppe 1-Punkt Untergruppe	 durch Verschwenken in die Offenstellung um eine horizontale, in Straßenlängsrichtung verlaufende Achse, d.h. schwingende Sperren [6, 2006.01] durch Verschwenken in die Schließstellung um eine Querachse in der Straßenoberfläche, z.B. hochschwenkbare Abschnitte der Straßenoberfläche, hochschwenkbare Parkplatzabsperrpfosten [6, 2006.01] . Straßensperren besonders ausgebildet zum Zulassen der Durchfahrt in nur einer Richtung [6, 2006.01]
E01F 13/06 E01F 13/08 E01F 13/10 E01F 13/12	2-Punkt Untergruppe 2-Punkt Untergruppe 1-Punkt Untergruppe 1-Punkt Untergruppe	 durch Verschwenken in die Offenstellung um eine horizontale, in Straßenlängsrichtung verlaufende Achse, d.h. schwingende Sperren [6, 2006.01] durch Verschwenken in die Schließstellung um eine Querachse in der Straßenoberfläche, z.B. hochschwenkbare Abschnitte der Straßenoberfläche, hochschwenkbare Parkplatzabsperrpfosten [6, 2006.01] Straßensperren besonders ausgebildet zum Zulassen der Durchfahrt in nur einer Richtung [6, 2006.01] zum gewaltsamen Stoppen oder Behindern von Fahrzeugen, z.B. mit Nägeln versehene Matten [6, 2006.01] Sicherheitseinrichtungen zum Abbremsen, Zurückleiten oder Stoppen von von der Fahrbahn abkommenden Fahrzeugen, z.B. Schutzpfosten oder Poller; Einrichtungen zur Verringerung von Schäden an Straßenbauwerken durch Fahrzeuganprall (Anordnungen zum Befestigen von Wegweisern oder Verkehrszeichen an Sicherheitsabsperrungen oder dgl. E01F 9/669; zum

E01F 8/02

Symbol	Тур	Titel
E01F 15/06	2-Punkt Untergruppe	im Wesentlichen aus Kabeln, Netzen oder dgl. (E01F 15/10 , E01F 15/12 haben Vorrang; Schutzmaßnahmen gegen Steinschlag E01F 7/04; Bremseinrichtungen für Flugzeuge B64F 1/02) [6, 2006.01]
E01F 15/08	2-Punkt Untergruppe	im Wesentlichen aus Wänden oder wandartigen Elementen (E01F 15/10 , E01F 15/12 haben Vorrang) [6, 2006.01]
E01F 15/10	2-Punkt Untergruppe	tragbar, z.B. für zeitweiligen Gebrauch [6, 2006.01]
E01F 15/12	2-Punkt Untergruppe	und mit Einrichtungen, die ein gelegentliches Passieren erlauben z.B. für Notfallfahrzeuge [6, 2006.01]
E01F 15/14	1-Punkt Untergruppe	. besonders ausgebildet für örtlich begrenzten Schutz, z.B. für Brückenpfeiler, für Verkehrsinseln [6, 2006.01]